# Der Wächter.

## Volkstümliches Wochenblatt.

№ 22. | Sonntag, den 5. Juli. | 1896.


### Gott help In!

Gibt es wohl einen unangenehmeren Menschen, als einen Heuchler? Ich wüßte wirklich nicht, was noch abstoßender wirken könnte, als das Gebahren eines Menschen, der sozusagen mit einer Maske vor dem Gesicht einhergeht, von dem man nicht weiß, was man an ihm hat, zu dem man kein Vertrauen fassen kann und dem man deshalb immer aus dem Wege zu gehen gezwungen ist.

Es wäre wohl zu wünschen, daß es recht wenige Menschen dieses Schlages gäbe, und es würde der Menschheit zur Ehre gereichen, wenn dies zuträfe. Leider müssen wir eingestehen, daß unserm Geschlecht bezüglich des Heuchelns kein gutes Zeugnis gegeben werden kann, denn die Heuchelei ist heute mehr als je im Schwunge.

Ein Buch müßte ich schreiben, wollte ich die verschiedenen Arten, in welchen dieses Laster in die Erscheinung tritt, auch nur aufzählen, denn es gibt wohl kein Gebiet, auf dem nicht geheuchelt wird.

So begnügen wir uns denn heute einmal damit, zwei Arten der Heuchelei näher zu betrachten, die schlimmsten Arten, welche auch der Menschheit den meisten Schaden tun, und die größte Schande bereiten.

Ich meine die Heuchelei auf religiösem und politischem Gebiete. Die Menschen, die in religiösen Dingen Heuchelei treiben, verfolgen dabei die verschiedensten Zwecke. Der eine will sich dadurch bei der Geistlichkeit beliebt machen, von welcher er Unterstützung irgend welcher Art erhofft; der andere betreibt heimlich irgend ein unerlaubtes Geschäft, Wucher oder sonst was Schlechtes und will durch seine scheinbare Frömmigkeit die Aufmerksamkeit der Welt von seinem Treiben ablenken; ein dritter heuchelt Frömmigkeit, weil es da, wo er gerade ist, zum guten Ton gehört, in die Kirche zu gehen und auch sonst recht fromm zu tun; wieder andere heucheln, weil sie gezwungen werden, fromm zu sein; sie sind es zwar nicht, mögen aber aus Furcht vor Unannehmlichkeiten ihre wahre Herzensgesinnung nicht verraten.

Alle diese Heuchler sind gleich schlecht, keiner ist besser als der andere, denn, alle gebrauchen sie die Gott dem Herrn zu zollende Verehrung als Maske, halten gleichsam den lieben Gott zum Narren. In ihren Folgen ist diese Art der Heuchelei ganz schrecklich. Wie viel Unheil hat es schon angerichtet, wenn so ein frömmelnder Wucherer oder Sittlichkeitsverbrecher entlarvt wurde! Was hatte dann die religionsfeindliche Presse ein großes Wort, wie begeiferten die Glaubenslosen die braven Menschen überhaupt und wiesen höhnend mit Fingern auf den Entlarvten mit den Worten: Da sieht man die Früchte der Frömmigkeit, daß ist auch einer von den Frommen. Wie manches Unheil wird dadurch angerichtet, wie viele gute Menschen wankend und zu Zweiflern gemacht! Pfui über die frömmelnden Heuchler!

Die Heuchler auf politischem Gebiete sind nicht viel besser als ihre ebengenannten Genossen. Wer die Auslassungen der antireligiösen Presse bei Gelegenheit des „Falles Hammerstein" gelesen hat, wird dies zugeben. Der „fromme" Hammerstein, die „Stütze von Stat, Altar und Tron," wurde gleichsam als Muster eines gläubigen und königetreuen Mannes hingestellt, der Verbrecher Hammerstein allen für Religion und Monarchie eintretenden Leuten an die Rockschöße gehängt. Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß 100 Sozialdemokraten, die offen mit ihrer Ansicht hervortreten, weniger Schaden anrichten, als ein einziger Hammerstein mit seiner Heuchelei! Oder nehmen wir einen Zeitungsverleger, der sich den Anschein gibt, mit seinem Blatt für die Rechte des Volkes einzutreten, der Jahrelang den Volksfreund spielt und tausende von Lesern für die gute Sache zu begeistern im Stande ist. So ein Mensch kippt nun mit einem Male um. Die Aussicht, durch eine kleine Schwenkung einige hundert Leser mehr zu bekommen, vielleicht auch das Versprechen der Unterstützung hoher Kreise, veranlassen den Verleger, von dem volksfreundlichen Standpunkt abzugehen. Langsam schwenkt er ein, die meisten Leser merken es kaum, aber allmählich stumpfen sie ab für die gute Sache, sie lassen alles gehen, wie es geht, weil das saft- und kraftlose Zeug, das sie nun lesen, ihnen keinen Stoff zum Nachdenken mehr bietet. So gehen tausende von Kämpfern für die gute Sache verloren; der Freiheit, der Wahrheit und dem Rechte werden blutige Wunden geschlagen, und das alles nur, weil ein heuchlerischer Zeitungsverleger aus Profitwut diese Sache verleugnet hat. Die Fernstehenden aber, die mit offenen Augen die Heuchelei beobachten, sagen sich: da sieht man die Freiheitskämpfer, für 100 Mark verschachern sie ihre Ideale! Die Folge ist, daß auch dadurch viele irre werden, den Mut verlieren und sagen: Ach was, den Schwindel mach' ich nicht mehr mit!

So ist die politische Heuchelei gleich der religiösen zu verdammen und zu bekämpfen, weil beide eine Schande der Menschheit sind und dem Guten mehr schaden, als die Anstrengungen der Gutgesinnten ihnen nützen können. Darum bekämpfen wir die Heuchelei, wo wir sie finden, reißen wir den Heuchlern die Maske herunter, wir erwerben uns dadurch um die höchsten und edelsten Güter der Menschheit unschätzbare Verdienste.

### Das Schlafen bei offenem Fenster.

Nicht oft genug kann daran erinnert werden, daß unter allen die Gesundheit fördernden Dingen das Schlafen bei offenen Fenstern mit in der ersten Reihe steht. Noch sind die Meinungen darüber geteilt und ängstliche Gemüter mögen sich schwer zu einem Versuche bewegen lassen, und im Winter lassen sich solche überhaupt nicht machen. Jetzt aber im Sommer ist die Zeit, mit dem alten Vorurteil zu brechen und einen ersten

Versuch zu machen. Nur muß dieser, wie alles, was gelingen soll, mit Vorsicht und Ueberlegung gemacht werden. Mögen die nachfolgenden Zeilen geeignet sein, der guten Sache zu dienen. Das Schlafen bei offenen Fenstern ist im Volke ungerechterweise in Verruf gekommen und gilt als gefährlich, sowie überhaupt die Nachtluft als schädlich. Die Luftströmungen zur Nachtzeit sind aber nur in denjenigen Gegenden nachteilig, wo es Sumpfboden gibt, dessen krank machende Ausdünstungen sich gerade zur Nachtzeit in die Luft erheben. In Gegenden mit trockenem Boden, auf Bergen und in den höheren Stockwerken der Häuser ist umgekehrt die Nachtluft reiner und gesunder als die Luft des Tages. Um durch offene Fenster während der Schlafzeit sich diese Luft zuzuführen, verfahre man in folgender Weise: Wer neben seinem Schlafzimmer über ein während der Nachtzeit unbenutztes Zimmer verfügt, der öffne die Tür zwischen den beiden Zimmern und lasse je nach der Kälte der Jahreszeit im andern Zimmer nur einen der oberen Fensterflügel oder beide, in den heißen Sommermonaten sämtliche obere und untere Fensterflügel offen stehen. Wer dagegen nur über ein Schlafzimmer ohne Nebenräume zu verfügen hat, der öffne einen der oberen von seinem Bette möglichst entfernten Fensterflügel so weit, daß der Querriegel zwischen Fenster und Fensterrahmen eingeschoben wird, oder klemme einen Pfropfen zwischen beide und binde mit einer Schnur die beiden Fenstergriffe so aneinander, daß das geöffnete Fenster sich nicht bewegen kann und nur eine gleichmäßige Spalte, die je nach der Witterung enger oder weiter gestellt wird, offen bleibt. Hierauf lasse man die Fenstervorhänge nieder. Es wird so während der Nacht ein Ausgleich der Luft und der im Zimmer befindlichen Temperatur stattfinden; man wird in kühler, reiner Luft viel erquickender schlafen und sich am andern Tage weit mehr gestärkt fühlen. Ebenso wird jeder an seiner Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit den Vorteil des zur Sommerzeit geöffneten oberen Fensters spüren. Die Oeffnung der oberen Fensterflügel gewährt noch den Vorteil, daß nicht nur die Luft des Zimmers sich schneller reinigt, sondern daß man auch weniger unangenehmen Zugwind zu fürchten hat. Vor Zugwind braucht man sich nicht zu ängstigen, wenn man nicht gerade erhitzt ist. Derselbe ist nicht krankmachend und wird gesunden, nicht verweichlichten Personen viel weniger schädlich als die schlechte Luft des zugfreien Zimmers. Die Aengstlichkeit vor Zugwind ist grundlos verbreitet und bei den meisten Personen als bloße Torheit zu bezeichnen.

## Anerbenrecht.

Wenn neuerlich Mittel und Vorschläge auftauchen, welche eine Gesundung der Landwirtschaft bezwecken sollen, so ruft das in den nächst beteiligten Kreisen begreiflicherweise Erwartungen wach. Eine nähere Prüfung mancher Vorschläge führt indeß zu einem abweichenden Resultate, zu diesen gehört auch das Anerberecht. Für Westfalen und einige rechtsrheinische Kreise bestand ein solches seit 1882 in Gestalt einer Güterrolle. Von demselben wurde nur wenig Gebrauch gemacht. Bekanntlich stellte die Regierung nun für die unter statlicher Beihülfe gegründeten Renten- und Ansiedlungsgüter ein Anerbenrecht zu gesetzlicher Beratung. Dabei verlautete der Wunsch, es möge ein ähnliches Anerberecht nach und nach womöglich in allen Landesteilen zur Einführung gelangen. Das veranlaßte die Erstrebung einer andern Fassung des westfälischen Anerbenrechts, die zugleich zu allgemeiner Geltung führen soll. In Westfalen war die Vererbung des Landguts an einen Anerben bislang vorherrschender Brauch. Der Anerbe mußte dabei in der Regel mehr oder weniger erheblich begünstigt werden, weil das Landgut nur eine geringe Rente gewährt. Demgegenüber wurde bei Besprechung des Anerbenrechts geltend gemacht, die Anteile der Miterben seien bisher meist zu hoch bemessen worden. Als Hauptziel erscheint demnach das Bestreben eine weitere Vergünstigung des Anerben unter entsprechender Verschlechterung der Miterben über die bisherige Gewohnheit hinaus zu allgemeiner Geltung zu bringen, „zur Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes." Das Mittel wird in der Praxis voraussichtlich wenig Anklang finden, weil es sich weiter von der Grundlage der Gerechtigkeit entfernt. Diese kann durch das Ziel der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes nicht ersetzt werden. Nachdem das bäuerliche Gewerbe trotz der erheblichen Fortschritte in Kultur und Düngung, in verbesserter Viehhaltung und bei dem Fleiße und der Sparsamkeit, welche in diesem Stande erblich geworden sind, von der seitherigen geringen Rentabilität weiter und dauernd herabsinkt, ist die Notwendigkeit brennend geworden, gesetzgeberisch auch für dies Gewerbe etwas zu tun. Das hat indes nur Wert, wenn eine mäßige Rentabilität ermöglicht wird. Jener Notwendigkeit würde aber ein Ausweg geöffnet, wollte man die Berechtigung der Miterben weiter einschränken, um die noch vorhandene Kraft im Vordergrunde zu konzentriren. Es wäre eine ähnliche Täuschung, als wenn man einem schwachen Fruchtfelde die mangelnde Kräftigung an einem kleineren, dem Wege zugekehrten Abschnitte zuführt, um sich und andern von dieser Stelle aus einen befriedigenden Anblick zu verschaffen, unbekümmert um die dahinter befindliche Dürftigkeit. Rote Wangen bei blutarmem Körper.

In unserm Falle würde es Anlaß geben, daß die junge Fürsorge, welche der Landwirtschaft jetzt wenigstens in Aussicht gestellt wird, bei besserer Vorderansicht voraussichtlich ehestens wieder hinter dem Vorhange verschwinden würde.

Es war auch die Rede von Fideikommißbildungen mittlerer Güter. Für bäuerliche Verhältnisse sind dieselben doch wohl kaum anwendbar. Bei größerm Besitz liegt die Sache wesentlich anders. Da bleiben die Mittel verfügbar für eine entsprechende Ausbildung der nachgeborenen Kinder, um diese ev. in Offizier- oder höhere Beamtenstellen einrücken zu lassen. Damit ist neben auskömmlichem Gehalt eine, dem Majoratsherrn ebenbürtige gesellschaftliche Stellung verbunden. Für bäuerliche, namentlich männliche Miterben würde eine weitere prinzipielle Einschränkung ihrer Anteilsrechte eine wesentliche Erschwerung auf dem Wege zur Selbständigkeit bedeuten. Auch die Heranbringung talentvoller Kräfte zum Studium würde eine erhebliche Rückstauung erfahren. Das alles kann nicht unbeachtet bleiben.

Will man annehmen, durch Besserstellung des Anerben sei diesem die Möglichkeit gegegeben, seinen nachgeborenen Kindern vor Übergabe des Landguts selbst eine bessere Vermögensausstattung zu erwerben, so erscheint das auf den ersten Blick zutreffend; wird in der Praxis jedoch vielfach eine mehr oder minder starke Einschränkung erfahren. In bäuerlichen Kreisen beurteilt man eine, hinsichtlich der Miterben zu weit gehende Vergünstigung des Anerben für des letzteren Fortkommen keineswegs allgemein günstig. „Der wird nicht weit fliegen, — sagt man — weil er zu weich ins Nest gesetzt ist, und beruft sich auf Beispiele. Es stützt sich das auf die Beobachtung, daß dem in den jugendlichen Anfängen günstiger Gestellten leichter der Sporn zu Fleiß und Sparsamkeit rostet, weil er der Notwendigkeit überhoben ist, diese Tugenden üben zu müssen. Unsere menschliche Natur ist nun einmal so beschaffen, daß sie ohne Ansporn zu unbequemen Anstrengungen und Entsagungen wenig geneigt ist. Im

großen Ganzen ist dieser Ansporn ohne den Zwang der Notwendigkeit nicht vorhanden. Bei mangelndem Zwange zur Sparsamkeit wächst die Neigung zu Mehrausgaben. Der praktische Amerikaner bringt diese Ansicht dadurch zum Ausdruck, daß er seinen Kindern bei deren Selbständigwerden nur einen kleinen Teil des ihnen zufallenden Vermögens auszuhändigen pflegt, damit Fleiß und Sparsamkeit sich notwendig entwickeln sollen. Diejenigen Gegenden, in welchen eine Bevorzugung des Anerben am ausgeprägtesten war, zeigen auf stattlichen Gehöften ein vermehrtes Sitzenbleiben der Miterben, weil diesen die Unterlage zu angemessener Selbständigkeit mangelte. Wo dagegen das Prinzip einer bessern Berücksichtigung der Miterben mitspricht, öffnet sich diesen der Weg zu Selbstständigkeit. Durch die dadurch veranlaßte allseitige Einsetzung der physischen und moralischen Kraft will man eine vorteilhaftere Entwickelung der vorhandenen Kräfte wahrgenommen haben.

Wenn Eltern einen Standesstolz darin erblicken, dem Hofeserben eine wohlhabende Größe zu sichern, während die Miterben wegen eingeschränkter Anteilsrechte dauernd bei dem Anerben in dienender Stellung verbleiben müssen oder ihre Etablirung sich bedeutend abstuft, so berührt das keineswegs sympatisch. Eine dahin zielende Bestimmung pflegt den Miterben gegen Arbeit auf dem elterlichen Gute Unterhalt und Verpflegung vorzubehalten, wogegen ihre Vermögensanteile beim Ableben dem Anerben wieder zufallen. Für unerwachsene Familienglieder ist ein Anschluß an Familie und Haus angemessen, für ältere nur insoweit, als dieselben körperlich oder geistig beschränkt sind.

Für normal veranlagte Personen indes müssen dem „Sitzenbleiben" im Allgemeinen alle Eigenschaften abgesprochen werden, die es begehrenswert machen könnten.

Wer in der Nähe die Verhältnisse von Geschwistern und alten Eltern beobachtet hat, welche manchmal eintreten, wenn „ein neues Regiment" in der Familie das Scepter schwingt, wird der Ansicht zustimmen. Früher, bei dem wenig entwickelten Verkehrs- und Geistesleben, mochte das in einigen Gegenden genügen. Unsere vorwärts strebende Zeit ist mit Weitersteckung ihrer Ziele über diese „altgermanische Gewohnheit" zur Tagesordnung übergegangen.

Schließlich noch ein weniges über Zersplitterung von Bauerngütern, der das Anerbenrecht vorbeugen soll. Eine frühere Untersuchung hat in dieser Hinsicht ergeben, daß in Westfalen von reichlich 33 000 spannfähigen Bauerngütern in einem 30jähr. Zeitraume — 1850—1880 — in Folge Erbteilung 257 Güter zerschlagen sind. In 40jährigem Zeitraume würde das demnach 1 vom Hundert betragen. Nach gesetzlichen Gegenmitteln ruft das wohl nicht. Zersplitterungen in Folge lässiger Wirtschaftsführung oder anspruchsvoller Lebensweise sind nicht unnatürlich. Nimmt der Wechsel im Besitz nicht ungewöhnliche Verhältnisse an, so verkörpert sich in ihm eben das Naturgesetz, nach welchem alles Irdische dem Wechsel und der Veränderung unterworfen ist. Wir haben dann das Bild, daß der Besitz des lässigen oder flottlebenden Bauern schmilzt, wodurch dem sparsamen Kleinbauern Gelegenheit erwächst zum Erwerb. Dadurch werden die Lücken im Bestande der Bauerngüter wieder geschlossen, der Aufsaugung verkäuflicher Grundstücke zu Großbesitz setzen im Westen die hohen Grundstückspreise genügende Schranken. Um ersehen zu können, ob die Zahl der Bauerngüter abgenommen habe, müßten den zerschlagenen Gütern die neu entstandenen und erstarkten gegenüber gestellt werden.

Manche bäuerliche Besitzer streben nach einer entsprechenden Größe in dem Gedanken an eine Zerteilung. Bei genügender Größe erzielten dieselbe wiederholt befriedigende Resultate. Nahe gelegt wird dieselbe durch die jetzige Überfüllung aller Berufszweige und die abgeschwächte Aussicht auf Auswanderung.

Die gewinnschwellende Güterausschlachtung drängt sich leider als neue Krebswucherung am Körper der Landwirtschaft zwischen die verkäuflichen Grundstücke. Die Entfernung dieses Fremdkörpers aus Grund und Boden sollten die neuen landwirtschaftlichen Vereinigungen zum Gegenstande ihrer Tagesordnung machen.

Unsere Betrachtungen führen zu folgenden Schlußfolgerungen:

Einer weitern prinzipiellen Einschränkung der Anteilsrechte der Miterben ist nicht beizupflichten, weil sie der Gerechtigkeit nicht entspricht, die Notlage der Landwirtschaft verschleiert und deren Gesundung erschwert.

Das Interesse der nachgeborenen Kinder auf angemessene Selbständigkeit hat auch in bäuerlichen Kreisen seine natürliche Berechtigung.

Der erklärliche Wunsch nach Erhaltung des Landguts in der Familie soll nicht dahin führen, dem berechtigten Interesse der Miterben nur untergeordnete Beachtung zuzuwenden.

Ein kräftiger Bauernstand ist nur denkbar, wenn es demselben ermöglicht wird, bei gehöriger Anwendung von Fleiß und Sparsamkeit eine wenigstens mäßige Rentabilität seiner Mühen und seines Vermögens zu erzielen. Damit wird zugleich eine gesunde Grundlage für Vererbung des Landguts gewonnen.

Maßregeln, welche dies Ziel nicht erkennen lassen, werden sich unwirksam oder schädlich erweisen.

## Ein Muster-Referendar.

Die Merziger Zeitung enthält folgende Nachricht:

Wie wir vernehmen, ist Herr Referendar Lautz aus Trier vom 1. Juli ab dem hiesigen Amtsgerichte auf 6 Monate überwiesen. Für die Pflege der Geselligkeit in unserer Stadt berechtigt seine Ankunft zu den besten Hoffnungen, da Herr Lautz in dieser Beziehung sich in seiner Vaterstadt reiche Erfahrungen gesammelt hat.

Glückliches Merzig! — Aber warum schickt man talentvolle Referendare nicht lieber nach Warendorf, wo doch die Geselligkeit auch gar sehr der Förderung bedarf. Die jungen Mädchen und auch die etwas weniger jungen würden sich auf Landpartieen u. s. w. tausendmal besser amüsiren, als jetzt, da immer sieben Damen gleichzeitig einem „neuen" Referendar den Hof machen müssen. Und zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, seufzen dann aus Herzensgrunde die Mamas:

Ach, vielleicht wird er sich binden,
Dieser „neue" Referendar???

Aber leider, auch der neue Referendar wird, wie alle seine Vorgänger, viel zu rasch versetzt, so daß er nicht daran denken kann, sich zu „binden." Nach einigen Wochen trällert dann das Töchterlein den Seufzer der Mama mit einer kleinen Variation:

Ich allein nur kann es wissen,
Wenn es auch verboten war — — —
Ach, wie himmlisch konnt'er küssen,
Dieser neue Referendar!

Daß ein halbes Dutzend ihrer Freundinnen das gleiche Verschen zu singen berechtigt sind, das freilich kann die „Glückliche" nicht wissen. Aber es ist einmal nicht anders; Juristen sind leider Gottes schlechte Christen.

## Wenn man Pech hat!

Der Hausdiener eines Gasthofes in Weimar hatte einem Gaste das Gepäck nach dem Bahnhofe befördert, aber sein Trinkgeld nicht erhalten, da der Zug schon einfuhr und der Reisende eiligst einstieg. Um den Obolus noch zu

reisen, kletterte der Diener in den Wagen des nur eine Minute anhaltenden Harmonikazuges und nahm hier sein Fünfzigpfennigstück in Empfang. Da dampfte auch schon der Zug zum Bahnhofe hinaus, und der arme Famulus mußte so gegen seinen Willen bis Erfurt mitfahren. Hier legte ihm der Stationsbeamte alsbald die Rechnung für die „Vergnügungsreise“ vor. Das unheilvolle Papier enthielt folgende Aufstellung; Schnellzugskarte zweiter Klasse gleich 1 M. 50 Pfg., tarifmäßiger Zuschlag gleich 1 Mark, Platzgebühr gleich 1 Mark, Karte dritter Klasse zur Rückfahrt im nächsten Zuge gleich 1 Mark 10 Pfg.; zusammen gleich 4 Mark 60 Pfg. — Und das Alles für 50 Pfennige!

## Das ändert die Sache!

Als der französische Senator Renaud zum ersten Male aus seiner Heimat, den Pyrenäen, nach Paris kam, mietete er ein Zimmer in einem Hotel und bezahlte einen Monat — 150 Franken — voraus. Der Eigenthümer fragte ihn, ob er eine Quittung haben wolle. „Es ist nicht nötig“, sagte Renaud, „Gott ist meine Zeuge“. „Glauben sie denn an einen Gott?“ fragte spöttisch der Hotelier. „Gewiß!“ antwortete der Senator, „Sie nicht?“ „Nein, Monsieur!“ „Ach“, meinte Renaud, dann stellen Sie mir gefälligst doch lieber eine Quittung aus!“


**Rheumatismus, Magenleiden, Gicht, Neuralgie, Ischias, Schiefbkrampf, Nervenleiden, Lähmungen, Darmkatarrh, Gries, Stein, Schwächezustände, Milz-, Blasen-, Nieren- und Leberleiden etc.**




finden sichere Heilung durch electrische Selbstbehandlung. Bei meiner glänzend bewährten, durch Hunderte von Anerkennungen ausgezeichneten und wiederholt prämiirten **electrischen Induktions-Maschine**, deren Strom sich von der grössten Stärke bis zur äussersten Zartheit reguliren lässt, wird derselbe unter erquikkendem, prickelndem Gefühle mittelst **elektrischer Platten** oder durch **elektrische Massage direkt durch die erkrankten Organe hindurch** geleitet. Die Krankheitsstoffe werden dadurch gelockert und aufgerüttelt und durch Poren und Darm, namentlich aber durch den Urin aus dem Körper ausgeschieden. Eine Heilung, mindestens eine Besserung ist stets sicher. Der Maschine liegt eine 16seit. Broschüre bei mit Zeichnung der Organe des menschlichen Körpers, und genau erläuterter Behandlungsweise, sowie ausreichende Füllung für 3—4 Monate. Jeder kann sich mit ihr, **ohne alle Kenntnisse von der Electricität und ohne fremde Hülfe selbst behandeln.** Preis der completten Maschine nebst 5 Requisiten für electrische Massage verpackt franko 28 M. 50 Pf. Prospekte gratis.

**Gustav von Mayenburg, Fabrik electrischer Maschinen, Dresden-Neust.**





**Berliner Polizei**-Revolver, eingeführt bei der Berliner Criminal-Polizei, mit 25 scharfen Patronen Mk. 18.— franco. Illustr. Preisbücher über Waffen aller Art franco.

**H. Götz & Co., Berlin NW., Friedrichstr. 154.**


## Heiteres.

Das Rad der Zeit. Ach, das edle Weib von heute, — Das bekanntlich Rosen flicht, — Spricht vom Zweirad und vom Dreirad, — Doch vom Spinnrad spricht sie nicht! — Und der Junggesell von heute — Folgt errötend ihrer Spur, — Spricht vom Zweirad und vom Dreirad, — Doch von Heirat — schweigt er nur!

## Marktberichte.

**Duisburg,** 30. Juni. (Börse). Besuch: mäßig. Stimmung besser. Umsätze befriedigend. Weizen, inländischer 15,50—00,00 Mk., fremder 14,75—15,50 Mk. Roggen inländ. 11,50—12,00 Mk., fremder 12,00—12,25 Mk. Hafer, fremder 00,00—00,00 Mk. Futtergerste 9,75—10,00 Mk, Mais, fremder 9,00—0,00, Mk. Vollmehl 5,00—5,50 Mk. Grand 4,00—4,52 Mk. Kleie 4,00—4,25 Mk. pro 100 Klgr. frei Waggon Duisburg-Hafen.

**Dortmund,** 22. Juni. Viehmarkt. Aufgetrieben: 740 Stück Großvieh, 1058 Schweine, 366 Kälber und 96 Schafe. Preise für 100 Pfund Schlachtgewicht: Stiere 42—50 M., Kühe 1. Beschaffenheit 55—58, 2. 50—54, 3. 45—50 M. Schweine 36—43 M. Kälber das Pfund Schlachtgewicht 1. Beschaffenheit 55—60, 2. 50—55, 3. 45—50 Pfg. Schafe desgl. 55—60 Pfg.

## Märkteverzeichnis.

**Dienstag, den 7. Juli in Sassenberg und Ahlen. Donnerstag, den 9. Juli in Iburg.**

## Sprüche.

Blick unter Dich, wenn Du Dein Schicksal prüfst,
Dann siehst Du schlimmeres Leid und wirst zufrieden;
Doch aufwärts schau; wenn Du Dein Schaffen wägst,
Die bessre Tat macht strebsam Dich hinieden.


Für die Redaktion verantwortlich: Fr. Collet in Warendorf.



# Hautkranke.

Seit langer Zeit litt ich im höchsten Grade an der **Flechte,** welche mir zeitweise große Schmerzen verursachte. Trotz aller angewandten ärztlichen Mittel wurde es nicht besser, sondern immer schlimmer. Aber Dank Ihres vorzüglichen innerlichen Heilverfahrens ist die Krankheit seit einem halben Jahre gänzlich verschwunden. Allen Flechtenleidenden möchte das vorzügl. Padberg'sche Heilverfahren bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll
Ihr dankbarer **V. Dera,** Berlin.

Gegen 50 Pfg. in Briefmarken vers. ich meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit nebst Massenatteste Geheilter) franko.
Ed. Padberg, Buchdruckereibesitzer u. Besitzer der

**Homöopath. Klinik für chronische, innere und äußere Krankheiten in Köln a. Rh., Hansaring 119. Aerztliche Leitung. Behandl. auswärtiger Patienten briefl. und gewissenhaft. Medizin-Versand durch Apotheke.**








Druck und Verlag von J. Klonermann in Warendorf.